

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

38. Bekanntmachung 2-4
Satzung des Rhein-Erft-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die
Leitstelle im Bereich des Rettungsdienstes vom 26.02.2019

Kreisstadt Bergheim

39. Bekanntmachung 5-10
zum Bebauungsplan Nr. 287/Paffendorf „Nördl. Friedrich-Bessel-Straße“
über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.09.2018 und
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB sowie über die öffentliche Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB
40. Bekanntmachung 11-12
zum Bebauungsplan Nr. 291/Oberaußem „Zum Fortunabad“
in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB sowie über die öffentliche Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB
41. Bekanntmachung 13-14
zum Bebauungsplan Nr. 292/Quadrath-Ichendorf „Am Kirchacker“
in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB sowie über die öffentliche Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

Satzung

des Rhein-Erft-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Leitstelle im Bereich des Rettungsdienstes vom 26.02.19

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung (KrO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV NRW S. 759), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90), i.V.m. §§ 1,2,6,7 und 8 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV NRW S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GV NRW S. 886), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 06.12.2018 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Inanspruchnahme der Kreisleitstelle im Rettungsdienst und für die Vorhaltung sächlicher und personeller Mittel zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Rettungsdienstgesetz erhebt der Rhein-Erft-Kreis zur Deckung seines anderweitig nicht gedeckten Aufwandes Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Entstehung der Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Einsatz eines Fahrzeuges bzw. Notarztes am Einsatzort.
2. Werden die Einsatzmittel nicht in Anspruch genommen, obwohl sie bestellt und erschienen sind, so entsteht dennoch die in dieser Satzung festgesetzte Gebühr.

§ 3

Gebührenpflichtiger, Gebührenhaftender

Gebührenpflichtiger ist,

1. derjenige, zu dessen Gunsten der Einsatz veranlasst worden ist,
2. wer die Fahrt bestellt hat,
3. wer die Gebühr durch entsprechende Erklärung übernommen hat.

Im Falle der missbräuchlichen Inanspruchnahme ist von der Person, die den Einsatz veranlasst hat, die volle Gebühr nach Maßgabe dieser Satzung zu zahlen.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Gebührenpflichtigen sind auf Verlangen des Kreises verpflichtet, ihre Ansprüche gegenüber Dritten auf Ersatz der Gebühren abzutreten.

§ 4

Höhe der Leitstellengebühr

Für die Vorhaltung bzw. Inanspruchnahme der Leitstelle werden ab dem 01. April 2019

für eine Einsatzfahrt des Rettungstransportwagens (RTW) = 36,66 Euro,
für eine Einsatzfahrt des Krankentransportwagens (KTW) = 27,92 Euro,
für eine Einsatzfahrt des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) = 18,30 Euro erhoben.

Werden mehrere Personen versorgt, so haben diese die Einzelgebühr zu gleichen Teilen zu tragen.

§ 5

Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Soweit kreisangehörige Städte Träger von Rettungswachen sind, ziehen diese neben ihren Gebühren auch die Gebühren für die Leitstelle ein. In diesem Fall richtet sich die Fälligkeit der Gebühren nach den entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen kommunalen Satzungen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Die Satzung des Rhein-Erft-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Leitstelle im Bereich des Rettungsdienstes vom 14.12.2017 (Amtsblatt Rhein-Erft-Kreis Nr. 61 vom 21.12.2017) ist letztmalig anzuwenden auf gebührenpflichtige Tatbestände, die vor dem 01.04.2019 entstanden sind.

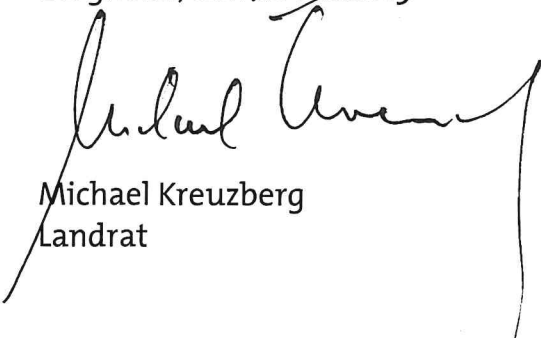
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergheim, den 26.02.2019


Michael Kreuzberg
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 287/Paffendorf „Nördl. Friedrich-Bessel-Straße“
über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.09.2018 und
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB
sowie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim vom 17.09.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 287/Paffendorf „Nördl. Friedrich-Bessel-Straße“ wird aufgehoben.

Plangeltungsbereich: Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan – siehe Anlage 1 – näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 287/Paffendorf „Nördl. Friedrich-Bessel-Straße“ wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich: Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan – siehe Anlage 2 – näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.“

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Bergheim werden hiermit gem. § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 28.08.1996 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel: Ziel des Bebauungsplanes Nr. 287/Paffendorf „Nördl. Friedrich-Bessel-Straße“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines im Gewerbepark Bergheim ansässigen Distributionsunternehmens für IT-Komponenten zu schaffen sowie in dem Zusammenhang auch den Wirtschaftsweg Desdorfer Weg zu verlegen.

Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 287/Paffendorf „Nördl. Friedrich-Bessel-Straße“
über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen. Von einer erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird im Zusammenhang mit der Fassung eines neuen Aufstellungsbeschlusses abgesehen.

Zum Bebauungsplan Nr. 287/Paffendorf „Nördl. Friedrich-Bessel-Straße“ sind umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen	Art der Information/Urheber
Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte B477/K41, B55/B477 und beider Anschlussstellen der A61/B477	- Stellungnahme zum Verkehrsaufkommen / Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, Euskirchen, v. 19.07.2018
	- Hinweise zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit / verkehrliche Auswirkungen auf die A61/Anschlussstelle Bergheim und B477	- Stellungnahme zum Verkehrsaufkommen / Straßen NRW Autobahnniederlassung Krefeld, v. 13.08.2018

	- Hinweise zur Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen, Ausbaustandard des geplanten Wirtschaftswegs sowie Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen durch gewerbliche Emissionen.	- Stellungnahme zur landwirtschaftlichen Nutzung / Landwirtschaftskammer NRW/ Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis v. 13.08.2018
	- Hinweise zur verkehrlichen Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen, zum geplanten Querschnitt des neuen Wirtschaftsweges sowie zu möglichen gewerblichen Lärmemissionen	- Stellungnahme zur landwirtschaftlichen Nutzung / Kreisbauernschaft Köln/Rhein-Erft-Kreis e.V., v. 13.08.2018
	- Hinweise zur ggf. erforderlichen Untersuchung der Lärmsituation des Bestandsbetriebs	- Stellungnahme zum Immissionsschutz / Rhein-Erft-Kreis, v. 15.08.2018
	- Angaben zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, insbesondere zur derzeitigen wohnungsnahen Erholungsnutzung, zur derzeitigen und zukünftigen Verkehrssituation (Wegebeziehungen, Verkehrsbelastungen), zu möglichen Störfallrisiken, zu Schall-, Licht- und Geruchsimmissionen und zu dem sachgerechten Umgang mit Abfällen	- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum BP Nr. 287/Pa v. 21.01.2018/ Smeets Landschaftsarchitekten
	- Angaben zu den Auswirkungen durch die derzeitige und zukünftige Verkehrssituation, insbesondere durch die geplante Verlegung des Wirtschaftsweges und die zukünftige Verkehrsbelastung auf den überörtlichen Straßen und Knotenpunkten (K41, B477, Anschlussstellen A61)	- Verkehrsgutachten für die Erweiterung der Flächen der Fa. Siewert & Kau in Bergheim-Paffendorf, v. November 2017/ 17.01.2019/ Büro StadtVerkehr
	- Informationen zu den Auswirkungen der derzeitigen und zukünftigen Lärmimmissionen	- Gutachterliche Stellungnahme zur Geräuschkontingentierung des Bebauungsplanes Nr. 287/Pa „Nördlich Friedrich-Bessel-Straße“, v. 10.01.2019/ Accon Köln GmbH
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- Informationen zu dem Verlust von Biotoptypen und Lebensräumen durch die Realisierung der Bauleitplanung - zur Minderung der Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt und zum naturschutzfachlich notwendigen Ausgleich des Eingriffs - Ergebnisse und Hinweise zur erfolgten Artenschutzprüfung Stufe I	- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum BP Nr. 287/Pa v. 21.01.2018/ Smeets Landschaftsarchitekten
	- Informationen zur faunistischen Bestandsaufnahme und Auswirkungen bei Umsetzung der Bauleitplanung, insbesondere zu den nicht planungsrelevanten und planungsrelevanten Brutvogelarten, Säugetieren (Feldhamster, Fledermaus), Amphibien und Reptilien sowie Schmetterlinge.	- „Bebauungsplan Nr. 287/Pa „Nördl. Friedrich-Bessel-Straße - Artenschutzprüfung“, Erftstadt, Juni 2018/10. Januar 2019 / Smeets Landschaftsarchitekten
Fläche	- Informationen zur Inanspruchnahme von „Fläche“ und der damit einhergehenden Versiegelung bisher nicht bebauter Flächen sowie - zum Umfang/Gestaltung der zukünftig nicht versiegelten Flächen	- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum BP Nr. 287/Pa v. 21.01.2018/ Smeets Landschaftsarchitekten
Boden	- Hinweise zu möglichen vorhandenen Kampfmitteln im Plangebiet	- Stellungnahmen zu möglichen Kampfmitteln / Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, v. 23.07.2018 und 24.10.2018

	- Informationen zu den Boden und Baugrundverhältnissen, insbesondere zur Tragfähigkeit und zur Versickerungsfähigkeit - zur Prüfung aus das Vorhandensein von Altlasten bzw. Schadstoffeinträgen in den Boden	- Erläuterungsbericht „Siewert & Kau Computertechnik GmbH, Neubau von Logistik- und Lagerhallen an der Ben-Cammarata-Straße in Bergheim-Paffendorf“, v. 27.04.2018/ Dr. Tillmanns & Partner
	- Informationen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, insbesondere durch Flächeninanspruchnahme / Versiegelung sowie - zu den Minderungsmaßnahmen der zulässigen Eingriffe (Begrünung, Versickerungsanlagen)	- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum BP Nr. 287/Pa v. 21.01.2018/ Smeets Landschaftsarchitekten
Wasser	- Hinweise zu heutigen Grundwasserverhältnissen und nach Beendigung der Sumpfungsmaßnahmen - Hinweise zu aktiven und inaktiven Grundwassermessstellen	- Stellungnahme zu Grundwasserverhältnissen / Erftverband Bergheim v. 30.07.2018
	- Hinweise zur vorhandenen Grundwassermessstelle 82149	- Stellungnahme zur Grundwassermessstelle / RWE Power AG, v. 13.08.2018 - Begründung und Hinweise des BP Nr. 287/Pa, v. 21.01.2019
	- Informationen zu den Auswirkungen auf Oberflächenwasser und Grundwasser aufgrund der Versiegelung. Darstellung der geplanten Minderungsmaßnahmen (Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers in Versickerungsbecken) - Angaben zu dem sachgerechten Umgang mit Abwässern bzw. Schmutzwässern	- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum BP Nr. 287/Pa v. 21.01.2018/ Smeets Landschaftsarchitekten
Luft und Klima	- Hinweise zum Standort des Plangebiets innerhalb eines militärischen Fluggebietes mit Lärm- und Abgasemissionen	- Stellungnahme zu Belangen der Bundeswehr / Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, v. 20.07.2018
	- Informationen zu den Auswirkungen auf Luft und Klima durch den Verlust von klimawirksamen Freiflächen - zu den Auswirkungen auf die örtliche Luftqualität und der Vermeidung von Emissionen (klimaschädliche Emissionen, Gerüche)	- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum BP Nr. 287/Pa v. 21.01.2018/ Smeets Landschaftsarchitekten
Landschaft	- Informationen zu den Auswirkungen auf die Landschaft und des Landschaftsbildes durch den sich aus der Planung ergebenden Nutzungswandel	- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum BP Nr. 287/Pa v. 21.01.2018/ Smeets Landschaftsarchitekten
Kultur- und Sachgüter	- Hinweise zur Beachtung der bestehenden Gasfernleitung und ihrem Schutzstreifen	- Stellungnahme zur Versorgungsinfrastruktur / Thyssengas GmbH v. 19.07.2018
	- Hinweise zur vorhandenen Wassertransportleitung	- Stellungnahme zur Versorgungsinfrastruktur / Westnetz GmbH v. 06.08.2018
	- Hinweise zur konfliktfreien Nutzung der Verkehrswege für den Transport von Großtransformatoren	- Stellungnahme zum Trafotransportweg / Amprion GmbH v. 06.08.2018
	- Hinweise zu möglichen Bodendenkmälern im Plangebiet	- Stellungnahme zum Bodendenkmalschutz / LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, v. 21.08.2018 und 06.12.2018

	- Informationen zu den Auswirkungen auf Kulturgüter (hier: mögliche Bodendenkmale, Moschee als Kulturgut) - zu den Auswirkungen auf Sachgüter (hier: vorhandene Versorgungsleistungen) und deren Berücksichtigung in der Planung	- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum BP Nr. 287/Pa v. 21.01.2018/ Smeets Landschaftsarchitekten
Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzbelangen	- Relevante Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind im Plangebiet oder dessen direktem Umfeld nicht festgestellt worden	- Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum BP Nr. 287/Pa v. 21.01.2018/ Smeets Landschaftsarchitekten

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes (Planzeichnung, Begründung inkl. Umweltbericht und Fachbeiträge) liegt in der Zeit vom

15.03.2019 bis einschließlich 16.04.2019

während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:45 Uhr, freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr) bei der

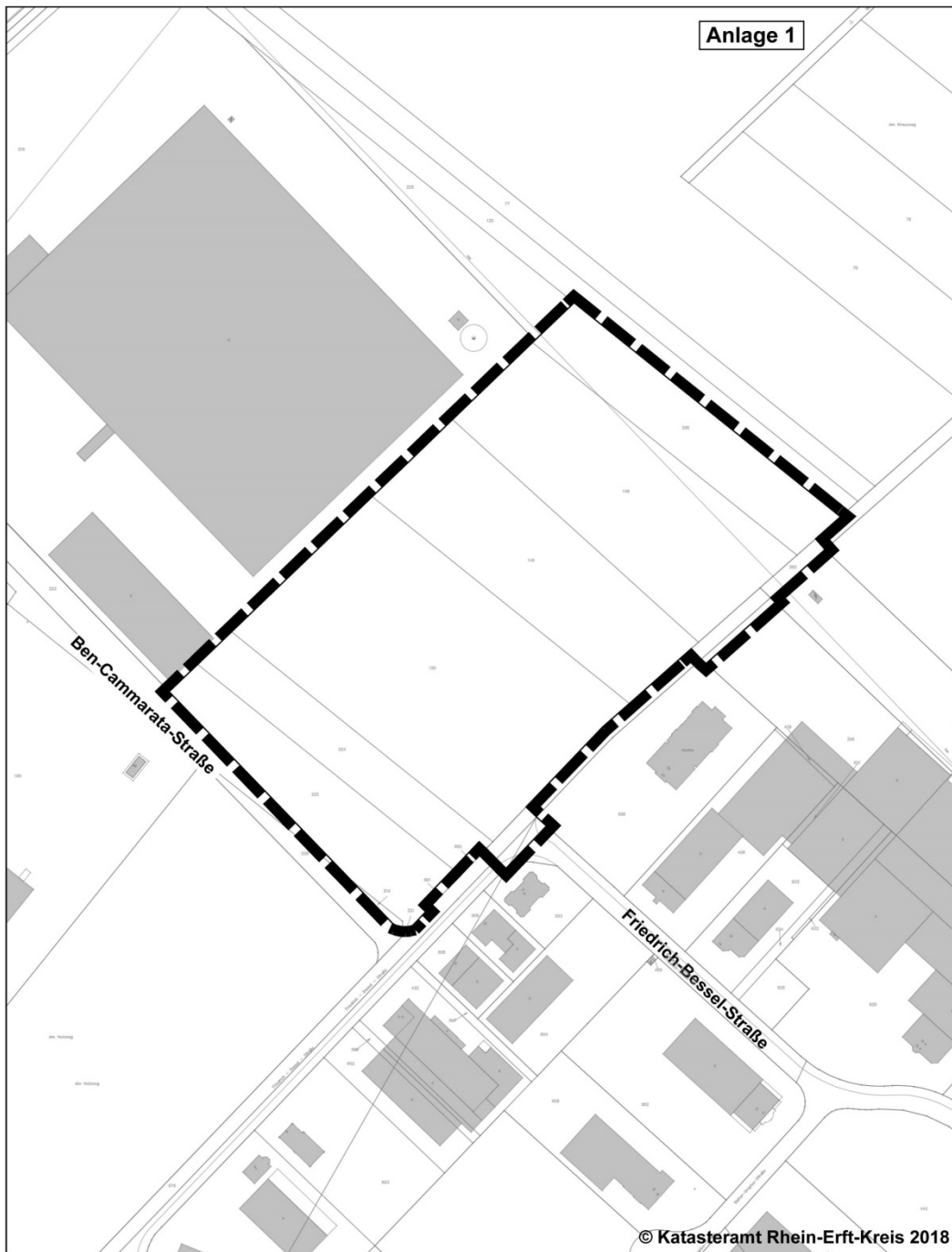
**Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 6.1 – Planung und Umwelt,
Bethlehemer Straße 9–11, 50126 Bergheim**

öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung des o. g. Bebauungsplans können Stellungnahmen – schriftlich oder zur Niederschrift – bei der Kreisstadt Bergheim, Abteilung 6.1 – Planung und Umwelt, 1. Etage, Bethlehemer Straße 9–11, 50126 Bergheim vorgebracht werden.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Stadtteil Paffendorf

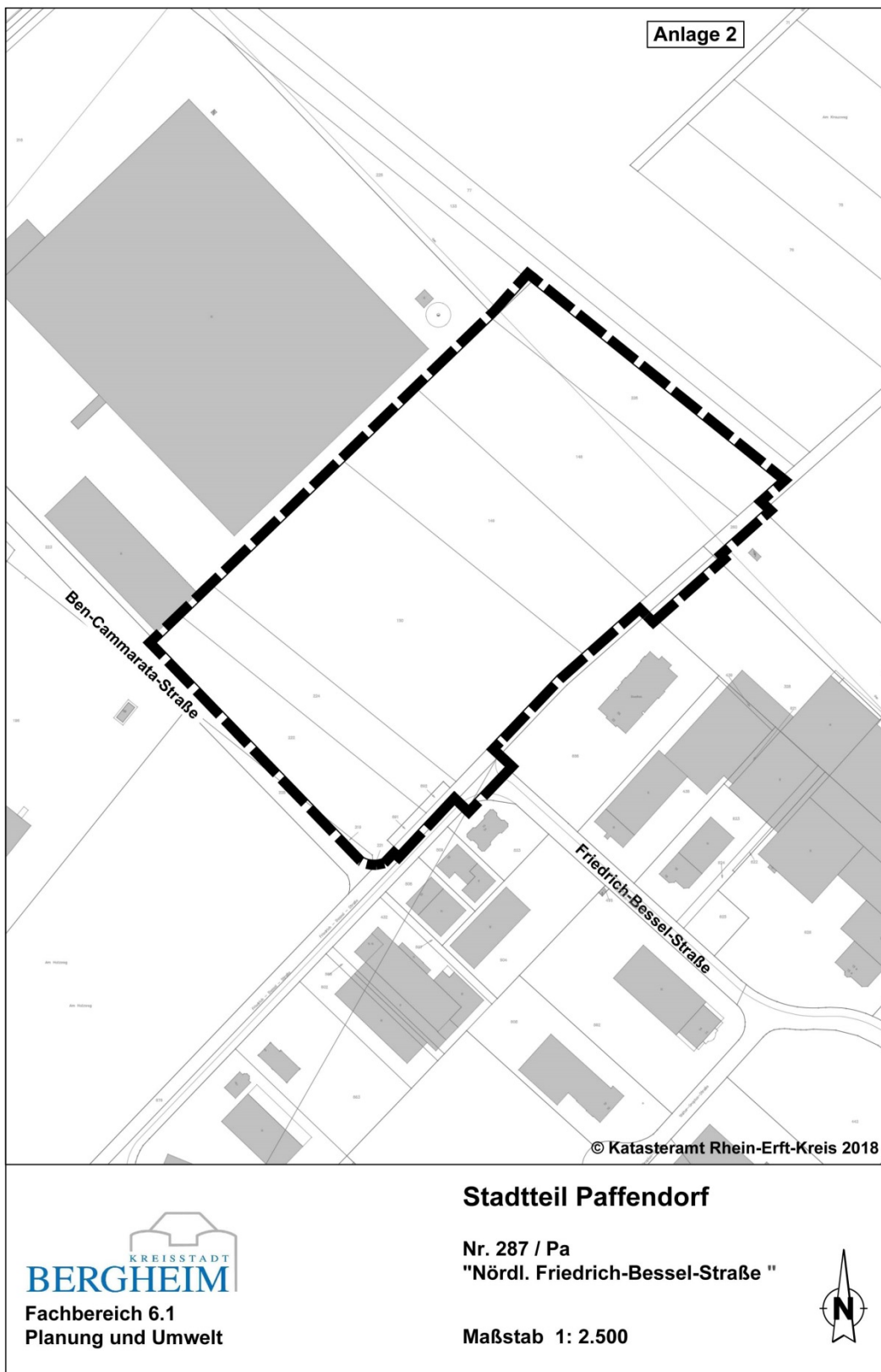
Nr. 287 / Pa
"Nördl. Friedrich-Bessel-Straße "

Maßstab 1: 2.500



Fachbereich 6.1
Planung und Umwelt





Bergheim, den 27.02.2019
 In Vertretung

gez. Wolfgang Berger
 Erster Beigeordneter

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 291/Oberaußem „Zum Fortunabad“
in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB
sowie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB**

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 291/Oa „Zum Fortunabad“ wird gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB und in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich: Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan (siehe Anlage) näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.“

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 28.08.1996 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Beim Bebauungsplan Nr. 291/Oa „Zum Fortunabad“ handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB. Der Bebauungsplan erfüllt die Voraussetzungen zur Durchführung eines beschleunigten Verfahrens. Im beschleunigten Verfahren wird u. a. auf die Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und den Umweltbericht nach § 2a BauGB verzichtet. Darüber hinaus kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen werden. Artenschutzrechtliche Belange wurden im Bauleitplanverfahren durch eine Artenschutzprüfung der ersten Stufe (Vorprüfung) berücksichtigt.

Planungsziel: Ziel des Bebauungsplans ist es, die im Plangebiet bestehende Wohnbebauung zu sichern, um auf diese Weise dem Bedürfnis der Bevölkerung nach bezahlbarem Wohnraum nachzukommen.

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 291/Oberaußem „Zum Fortunabad“
über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes (Planzeichnung, Begründung, Fachbeiträge) liegt in der Zeit vom

14.03.2019 bis einschließlich 15.04.2019

während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:45 Uhr, freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr) bei der

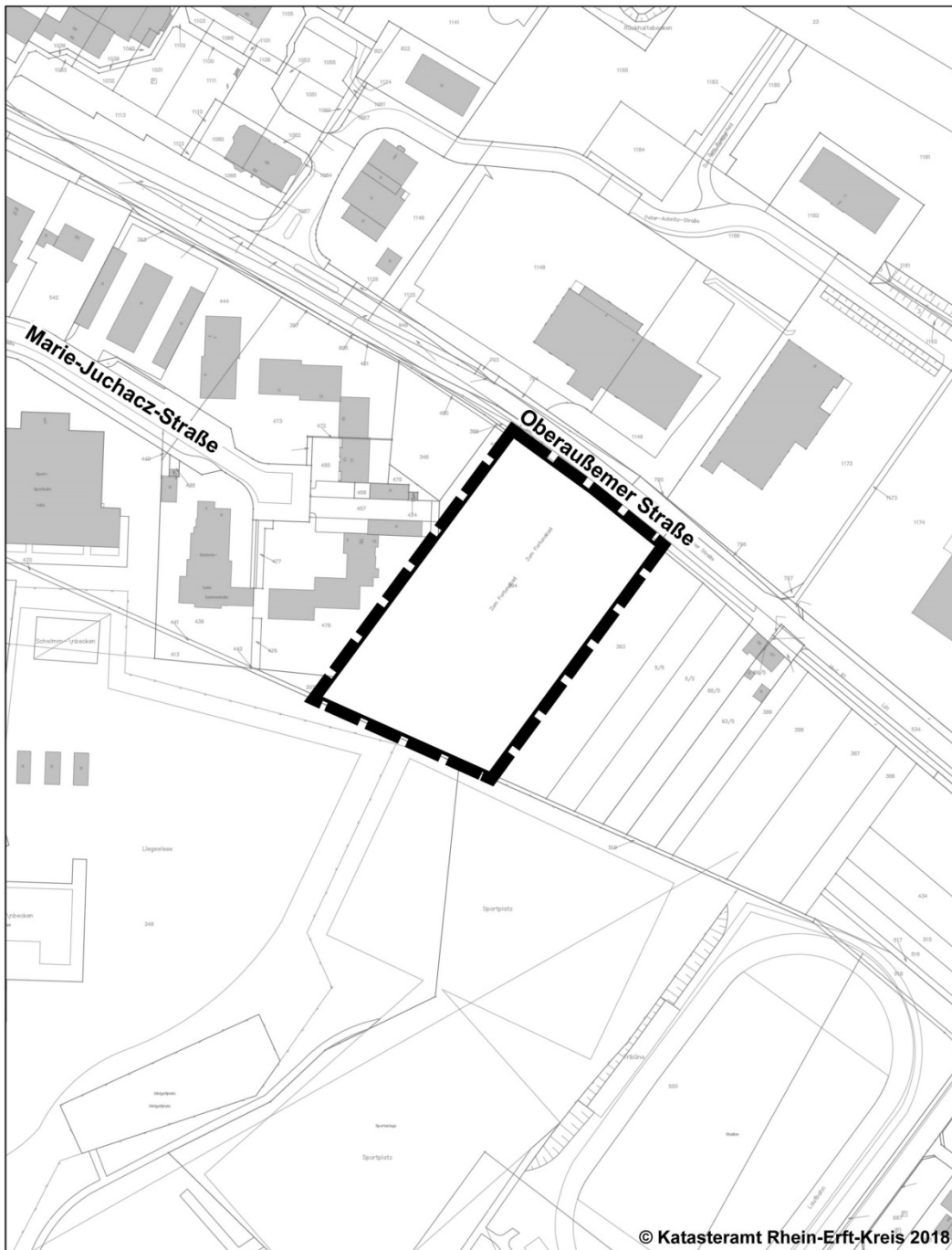
**Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 6.1 – Planung und Umwelt,
Bethleheimer Straße 9–11, 50126 Bergheim**

öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung des o. g. Bebauungsplans können Stellungnahmen – schriftlich oder zur Niederschrift – bei der Kreisstadt Bergheim, Abteilung 6.1 – Planung und Umwelt, 1. Etage, Bethleheimer Straße 9–11, 50126 Bergheim vorgebracht werden.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



 BERGHEIM Fachbereich 6.1 Planung und Umwelt	Stadtteil Oberaußem Bebauungsplan Nr. 291 / Oa "Zum Fortunabad" Maßstab 1: 2.000 

Bergheim, den 27.02.2019
In Vertretung

gez. Wolfgang Berger
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 292/Quadrath-Ichendorf „Am Kirchacker“
in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB
sowie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 292/Qu „Am Kirchacker“ wird gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB und in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich: Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan (siehe Anlage) näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.“

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 28.08.1996 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Beim Bebauungsplan Nr. 292/Qu „Am Kirchacker“ handelt es sich um eine Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB. Mit dieser Regelung ist die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB auch für Flächen im Außenbereich zeitlich befristet möglich, sofern diese der Zulässigkeit von Wohnnutzungen dienen und sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Der Bebauungsplan erfüllt die Voraussetzungen zur Durchführung des § 13b im Zusammenhang mit § 13a BauGB. Nach Letzterem wird u. a. auf die Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und den Umweltbericht nach § 2a BauGB verzichtet. Darüber hinaus kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen werden. Artenschutzrechtliche Belange wurden im Bauleitplanverfahren durch eine Artenschutzprüfung der ersten Stufe (Vorprüfung) berücksichtigt.

Planungsziel: Ziel des Bebauungsplans ist es, die im Plangebiet bestehende Wohnbebauung zu sichern, um auf diese Weise dem Bedürfnis der Bevölkerung nach bezahlbarem Wohnraum nachzukommen.

Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 292/Quadrath-Ichendorf „Am Kirchacker“
über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes (Planzeichnung, Begründung, Fachbeiträge) liegt in der Zeit vom

14.03.2019 bis einschließlich 15.04.2019

während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:45 Uhr, freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr) bei der

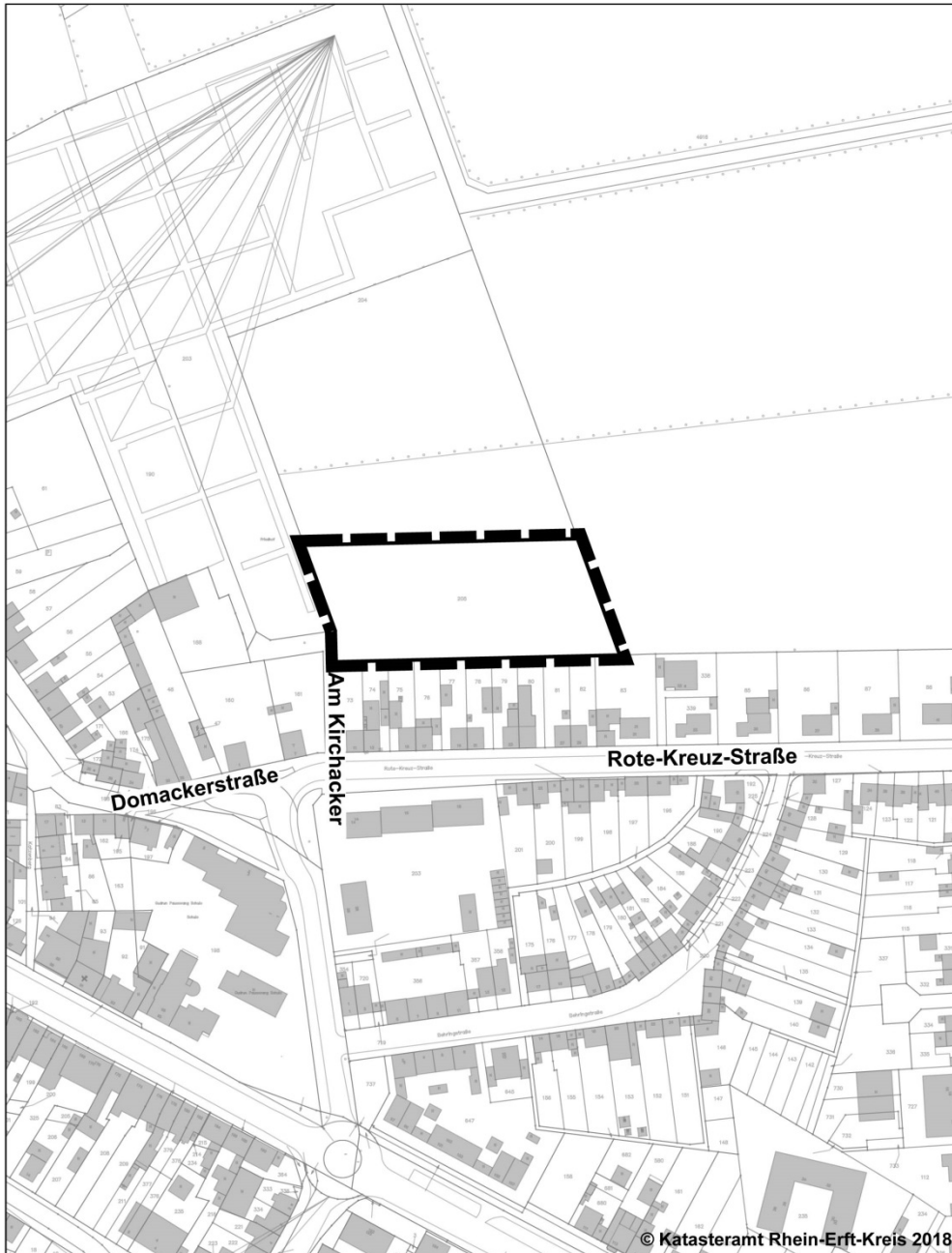
Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 6.1 – Planung und Umwelt,
Bethlemer Straße 9–11, 50126 Bergheim

öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung des o. g. Bebauungsplans können Stellungnahmen – schriftlich oder zur Niederschrift – bei der Kreisstadt Bergheim, Abteilung 6.1 – Planung und Umwelt, 1. Etage, Bethlehemer Straße 9–11, 50126 Bergheim vorgebracht werden.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2018

Stadtteil Quadrath-Ichendorf

Bebauungsplan Nr. 292 / Qu
"Am Kirchacker"

Maßstab 1: 2.000



Bergheim, den 27.02.2019
In Vertretung

gez. Wolfgang Berger
Erster Beigeordneter